

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Brunnenweg“

hier: öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der im Betreff genannte Bebauungsplan soll nach Beschluss des Gemeinderates vom 22.02.2021 im vereinfachten Verfahren geändert werden.

Der Bebauungsplan der Gemeinde Böbing „Brunnenweg“ wird wie folgt geändert:

2. Änderung

Bei der Zeichenerklärung für die Festsetzungen soll beim Haustyp die max. Kniestockhöhe von max. 1,60 m auf max. 2,20 m geändert werden.

Der Entwurf wird mit der Begründung in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch, Klosterhof 42, 82401 Rottenbuch und in der Gemeindekanzlei Böbing, Kirchstraße 22, 82389 Böbing, in der Zeit vom

04.03.2021 bis 06.04.2021

gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist kann jedermann zu der dienstüblichen Zeit Einsicht nehmen. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgetragene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Böbing, den 24.02.2021



Peter Erhard
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 25.02.2021 durch Anschlag an der Gemeindetafel und auf der gemeindlichen Homepage.

Der Anschlag wurde am 25.02.2021 angeheftet und am 07.04.2021 abgenommen.

Böbing, den Nz